

## Bebauungsplan Nr. 466 der Stadt Erlangen – Noetherstraße –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
mit Schreiben vom 04.09.2020

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Luitpoldstraße 81 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
2.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	16.10.2020		Keine Einwände. Sollten im Rahmen der weiteren Planung Ausgleichs- maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen vorgese- hen werden, bitten wir darum, diese mit uns abzuspre- chen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Durch den Wechsel des Verfahrens zum beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zudem ist kein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.
4.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	09.09.2020		Keine Einwände. Unabhängig davon, teilen wir Ihnen jedoch mit, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger keine Ansprüche aus Lärm- und anderen Emissionen geltend gemacht werden können.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
5.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
6.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg				
7.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Friedrichstr. 7 (1. OG) 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
8.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	08.10.2020		<p>Stellungnahme vom 14.06.2017 aus frühzeitiger Beteiligung gilt unverändert weiter:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Zum rechtzeitigen Ausbau und der Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen sollen Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (mind. 3 Monate vor Baubeginn) schriftlich anzuzeigen. Darüber hinaus soll zum Zweck der Koordinierung mitgeteilt werden, welche bekannten Maßnahmen im Planbereich stattfinden werden.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Soweit technisch möglich, werden die Hinweise in der Planung und Ausführung der Erschließung berücksichtigt. Die Deutsche Telekom GmbH wird in die Umsetzung rechtzeitig eingebunden. Die Vorhabenträgerin wurde diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.</p>
10.	Gemeinde Bubenreuth Birkenallee 51 91088 Bubenreuth	10.09.2020		Keine Einwände	<b>Entfällt.</b>
11.	Gemeinde Möhrendorf Kirchenweg 1 91096 Möhrendorf			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
12.	Gemeinde Obermichelbach Vacher Str. 25 90587 Obermichelbach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Pechweiherstraße 3 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. Florian-Geyer-Straße 34 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
16.	Ortsbeirat Eltersdorf Tucherstraße 6 91058 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
17.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	24.09.2020		Keine Einwände.	Entfällt.
18.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.10.2020		Keine Einwände.	Entfällt.
19.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Postfach 4757 90025 Nürnberg	12.10.2020		Keine Einwände.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	08.09.2020		Kein Einwand.	Entfällt.
21.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
22.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	15.09.2020		Keine Einwände.	Entfällt.
23.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	05.10.2020		Keine Einwände.	Entfällt.
24.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	15.09.2020		Keine Einwände.	Entfällt.
25.	Stadtjugendring Erlangen Gebbertstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
26.	Stadtteilbeirat Anger/Bruck Noetherstraße 57 91058 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
27.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	17.09.2020		Keine Einwände.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth Erlanger Straße 40 91080 Uttenreuth			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
29.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
30.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	06.10.2020		<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Telekommunikationsanlagen werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Der Hinweis wird der Vorhabenträgerin zur Beachtung übergeben.</p>

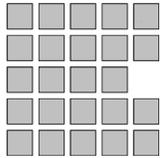
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
31.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg Email: poststelle@wwa- n.bayern.de	07.10.2020	1	<p>Nach 10.1 der Festsetzungen durch Text im BP muss Niederschlagswasser versickert werden. Dazu folgende Feststellungen:</p> <p>Analog der Hinweise 2 im BP (Grundwassernutzung mit Verweis auf Anzeige- und Zulassungspflichten) sollte in den Festsetzungen durch Text 10.1 für die Versickerung von Niederschlagswasser auf die wasserrechtliche Zulassungspflicht bzw. auf den Geltungsbereich und die Maßgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und den zugehörigen technischen Regeln (NWFreiV mit TRENGW) verwiesen werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, das im Rahmen der Grundstücksentwässerung die aktuell geltenden technischen Regeln und Normen (NWFreiV mit TRENGW, DWA-A 138, DWA-M-153) zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.</p>
			2	<p>Das Baugrundgutachten ermittelt einen Durchlässigkeitsbeiwert von <math>2 \cdot 10^{-4}</math> bis <math>1 \cdot 10^{-5}</math> m/s. Diese Werte sind als durchlässig bis mäßig durchlässig einzustufen. Der erforderliche Flächenbedarf für die Versickerungsanlagen muss rechtzeitig ermittelt und freigehalten werden. Eine Versickerung über Mulden ist gemäß den maßgeblichen Regelwerken vorzuziehen, eine unterirdische Versickerung über Rigolen ist nur nach ausreichender Vorreinigung möglich (Fundstellen: maßgebliche Technische Regeln, insbesondere DWA-A 138, DWA-M 153).</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Aspekte der Entwässerung werden im nachgelagerten Planungsebenen geprüft und ggf. berücksichtigt.</p>
			3	<p>Der oberflächennah anstehende Keuper/Sandstein-Horizont ist nach Westen geneigt. Entlang diesem können ggf. Anteile von Wasser aus Sickereinrichtungen als Schichtenwasser abfließen. Nachteilige Einwirkungen auf Dritte sind eigenverantwortlich zu vermeiden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4	Eine zielgerichtete Versickerung kann aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Schutze des Grundwassers und des Bodens nur Zustimmung finden, wenn vor der Errichtung von Versickerungsanlagen nachgewiesen wird, dass im Wirkungsbereich der Versickerung mit keiner Schadstoffmobilisierung zu rechnen ist bzw. keine Altlasten oder schadstoffbehaftete Auffüllungen vorhanden sind (Fundstellen: maßgebliche Technische Regeln, insbesondere DWA-A 138, TRENGW).	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Aspekte der Entwässerung werden im nachgelagerten Planungsebenen geprüft und ggf. berücksichtigt.</p>
				Redaktioneller Hinweis zur Begründung zum BP: Bei Nr. 5.11 „Wasserhaushalt“ (3. Absatz) müsste es statt „Abwasserversorgung“ heißen: Abwasserentsorgung.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die Begründung wurden entsprechend angepasst.</p>
32.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstadt Frau Knörlein Karl-Zucker-Straße 2 91052 Erlangen	28.10.2020		Keine Einwände	<b>Entfällt.</b>

**Bebauungsplan Nr. 466 der Stadt Erlangen – Noetherstraße –**

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungsvorschläge



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1				<p>Zu den textlichen Festsetzungen der Grünordnung:</p> <p>Bei 1.2 das Unterstrichene ergänzen: Die Standorte der Baumpflanzungen sind im Plangebiet frei wählbar.</p> <p>3. MASSNAHMEN...streichen, da Eingriffe hier durch § 13 a und 13b BauGB im Sinne § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als zulässig gelten.</p> <p>4 wird dadurch 3 mit Überschrift MASSNAHMEN ZUM ARTENSCHUTZ gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz</p> <p>3.1 Vermeidungsmaßnahmen im 2. Absatz das Wort „Anfang“ mit dem Wort „im“ tauschen</p> <p>3.2 Vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)</p> <p>Im direkten Umfeld (max. 500 m Entfernung vom Plangebiet) sind 5 Fledermauskästen (3 Spaltenkästen, 2 Höhlen) und 10 Vogelnistkästen (4 mit Fluglochweite von 26 mm, 6 mit 32 mm, davon 2 Kleiberhöhlen) an geeigneter Stelle, unter fachkundiger Anleitung aufzuhängen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die textlichen Festsetzungen zur Grünordnung wurden zur Klarstellung entsprechend angepasst.</p>
				<p>Zur Begründung:</p> <p>Zu Seite 15 bei 5.15</p> <p>Zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz erstellte die Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft 2016 ein Gutachten. Demnach sind für Fledermäuse und Vögel nach-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Der Absatz wurde in der Begründung ergänzt.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				folgende Maßnahmen vorzusehen.	
2		12.10.2020		<p>I. Planzeichen: Die Sichtbarkeit (Hellgrau) der Lärmpegelbereiche III ist nur bedingt gewährleistet. Hier ist eine andere Farbgebung notwendig.</p> <p>Die Bezeichnung des Planzeichens ist zu ändern. „Fassade mit Maßnahmen zum Schallschutz (Lärmpegelbereich III)“ „Fassade mit Maßnahmen zum Schallschutz (Lärmpegelbereich IV)“</p> <p>Textliche Festsetzungen: Der letzte Absatz ist durch folgenden Text zu ersetzen. Die geforderten Schallschutzmaßnahmen sind in den jeweiligen Genehmigungsfreistellungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>II. Begründung: Punkt 5.13 der Begründung; ... Der passive Schallschutz bemisst sich nach der DIN 4109-1:2016-07 "Schallschutz im Hochbau", in der baurechtlich eingeführten Fassung. In der Planzeichnung sind die zur Dimensionierung der Außenbauteile erforderlichen Lärmpegelbereiche eingetragen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Das Planzeichen wurde für eine bessere Lesbarkeit angepasst.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Bezeichnung der Planzeichen wurde entsprechend angepasst.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der Satz wurde in den textlichen Festsetzungen ersetzt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der Text wurde entsprechend übernommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
		20.10.2020		In der Planzeichnung (aktueller Stand in enaio 13.08.2020) wird unter „10. Wasserhaushalt“ vermerkt: „Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten privaten Flächen ist auf dem Baugrundstück oberflächennah und unter Nutzung der Filterwirkung des Bodens zu versickern.“ Hier wird die (derzeit geplante) Versickerung über Rigolen jedoch ausgeschlossen.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die Grundstücksentwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen. Dabei ist das Niederschlagswasser auf den Grundstückflächen zu versickern. Dies hat vorrangig flächenhaft über die belebte Oberbodenschicht zu erfolgen. Soweit dies nicht möglich ist, kann eine Versickerung über Rigolen umgesetzt werden. Zur Klarstellung wird die Festsetzung entsprechend angepasst.</p>
3		11.09.2020		<p>6.5 Klimaschutz und Energieeffizienz</p> <p>Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsam Einsatz von fossilen Energieträgern und Rohstoffen voraus. Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgen die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.</p> <p><i>Die Stadt Erlangen hat am 29. Mai 2019 als erste bayrische Kommune den Klimanotstand ausgerufen. Damit erkennt die Stadt die Bekämpfung des Klimawandels und das Einhalten des 1,5°C Ziels als Aufgabe höchster Priorität an. Ein Beschluss bis wann Erlangen klimaneutral werden soll, wird im Oktober 2020 erwartet. Angestrebt ist die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien. Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.</i></p> <p>Zu Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs werden die geplanten Gebäude als Niedrigenergiehäuser mit KfW-Standard 55 gebaut. Darüber hinaus erfolgt die Nahwärmeversorgung über ein Blockheizkraftwerk, dass sich im Nordosten des Plangebiets in der sogenannten Technikzentrale befindet. Im Hinblick auf Energieeffizienz und Klimaschutz ist diese Form der Wärmeversorgung als positiv zu bewerten, da ein BHKW einen höheren Wirkungsgrad erreicht</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Der Abschnitt zum Thema Klimaschutz wird in der Begründung aktualisiert. Dabei werden die Vorschläge wie folgt angepasst:</p> <p><i>Die Stadt Erlangen hat am 29. Mai 2019 als erste bayrische Kommune den Klimanotstand ausgerufen. Damit erkennt die Stadt die Bekämpfung des Klimawandels und das Einhalten des 1,5°C Ziels als Aufgabe höchster Priorität an.</i></p> <p><i>Angestrebt ist die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien. Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.</i></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				als sonstige Heizungen.	
4		21.09.2020		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Grundlage zur Auslegung der Löschwasserversorgung für den Grund- und Objektschutz ist das Arbeitsblatt W 405 und W 400 des DVGW heranzuziehen. Als erforderlichen Grundschutz werden hier aufgrund der Geschoßflächenzahl von „1“ mindestens 96m<sup>3</sup> Löschwasser pro Stunde angesetzt. Die Lauflänge zwischen zwei Hydranten soll max. 150 m betragen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die VollzBek-BayFwG 1.3 „Löschwasserversorgung“ hingewiesen.</li> <li>• Zu allen Zugängen eines Objektes, das ganz oder in Teilen mehr als 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, ist eine Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr zu planen. Falls diese hier im verkehrsberuhigten Bereich WA 1 zwischen der nördlichen und südlichen Bebauung erfolgen soll, kann diese, da sie geradlinig verläuft, ohne einen Wendehammer ausgeführt werden.</li> <li>• Bei der Ausbildung der Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr ist die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, in Verbindung mit DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, zu beachten. Notwendige Feuerwehrezufahrten werden durch die Feuerwehr Erlangen amtlich gekennzeichnet (gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der StVO). Hierfür ist ein Antrag auf amtliche Kennzeichnung (Amtssiegel) bei der Feuerwehr Erlangen zu stellen.</li> </ul>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>In die Begründung werden folgende Aussagen aufgenommen:</p> <p>Die Löschwasserversorgung im Plangebiet ist entsprechend der aktuell geltenden technischen Regeln auszubilden. Dazu wird auf die Arbeitsblätter W 405 und W 400 des DVGW sowie auf Art. 1.3 des VollzBekBayFwG verwiesen.</p> <p>Zu allen Zugängen eines Objektes, das ganz oder in Teilen mehr als 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, ist eine Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr zu planen. Falls diese hier im verkehrsberuhigten Bereich WA 1 zwischen der nördlichen und südlichen Bebauung erfolgen soll, kann diese, da sie geradlinig verläuft, ohne einen Wendehammer ausgeführt werden.</p> <p>Bei der Ausbildung der Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr ist die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, in Verbindung mit DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, zu beachten. Notwendige Feuerwehrezufahrten werden durch die Feuerwehr Erlangen amtlich gekennzeichnet (gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der StVO). Hierfür ist ein Antrag auf amtliche Kennzeichnung (Amtssiegel) bei der Feuerwehr Erlangen zu stellen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
5				<p>- Der in der Begründung unter Punkt 5.8 "Verkehrsflächen" aufgeführte nach Westen abgesetzte Stich ist zur Vermeidung von Irritationen als Eigentümerweg im Sinne des BayStrWG zu bezeichnen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Bezeichnung des Weges wurde entsprechend angepasst.</p>
				<p>- Der östliche Verbindungsweg (F+R) ist gem. Begründung ein öffentlicher Weg. Dies ist in der Legende und in der Plandarstellung entsprechend zu berücksichtigen (öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg). Die Grundstücksflächen sind auf die Stadt Erlangen zu übertragen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der Weg wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.</p>
6		15.10.2020		<p>Es wird empfohlen, die Festsetzung zur Leitungsverlegung mit Nr. 3 und die Überschrift „Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ mit Nr. 4 zu beziffern.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Nummerierung wurde angepasst.</p>